Volks- & Anzeigeblatt.

Das Volks- und Anzeigeblatt erscheint wöchentlich 2 mal, **Mittwoch** und **Samstag**, und kostet vierteljährlich 30 kr. durch die Post bezogen 37 kr. Einrückungsgebühr für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 2 kr. Annoncen welche bis **Dienstag** und **Freitag** Mittags eintreffen finden Aufnahme.

Siebenundzwanzigster Jahrgang. *Nro. 7.* *Winnenden,* Samstag den 23. Januar 1875.

Amtliche Bekanntmachungen.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Da hier schon mehrmals der Unfug vorgekommen ist, daß Placate kurz nach dem Anschlag wieder abgerissen worden sind, so wird der §. 134 des Reichsstrafgesetzbuches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Derselbe lautet:

Wer öffentlich angeschlagene Bekanntmachungen, Verordnungen, Befehle oder Anzeigen von Behörden oder Beamten böswillig abreißt, beschädigt oder verunstaltet, wird mit Geldstrafe bis zu **Ein Hundert Thalern** oder mit Gefängniß bis zu **sechs Monaten** bestraft.

Den 18. Jan 1875. Stadtschultheißenamt.

Jent.

Winnenden.

Bekanntmachung.

betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.

Auf Grund der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle haben sich in der Zeit **vom 15. Januar bis 1. Februar 1875** bei dem Stadtschultheißenamt zu melden.

1) **unter Vorzeigung ihres Geburtsscheines,** sofern sie nicht als hier geboren in den Geburtsilsten verzeichnet sind, alle im Jahr 1855 geborenen, daher heuer in's militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer und zwar:

a) sowohl diejenigen, welche hier ihren gesetzlichen Wohnsitz haben und sich hier aufhalten, oder nur vorübergehend z. B. auf Wanderschaft, von hier abwesend sind; als auch

b) diejenigen, welche als Schreibergehilfen, Handlungsdiener oder Lehrlinge, Handwerksgesellen, Dienstboten, Fabrikarbeiter, oder in ähnlichen Verhältnissen lebend, sich hier befinden;

2) **unter Vorzeigung des im ersten Gestellungsjahrs empfangenen Loosungsscheines und Gestellungsattestes:** alle nach den eben erwähnten Bestimmungen hier gestellungspflichtigen jungen Männer **früherer Altersklassen,** über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist, also: die in Berücksichtigung häuslicher ꝛc. Verhältnisse oder in Berücksichtigung der Erlernung eines Gewerbes ꝛc. oder wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit auf ein Jahr Zurückgestellten, ferner die als tauglich erklärten, von der Einstellung in den aktiven Dienst aber vermöge des Looses verschont gebliebenen Pflichtigen der Altersklassen 1854 und 1853.

3) Die Eingewanderten, die bei den früheren Aushebungen Uebergegangenen ꝛc.

2. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht blos auf Württemberger, sondern ohne Ausnahmen auf die Angehörigen aller im deutschen Reich gehörigen Staaten.

3. Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dieß sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils, beziehungsweise Aufenthaltsort, behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug **spätestens innerhalb 3 Tagen** zu melden.

4. Wer die **ad. 1.** und **3.** gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt dem ungeachtet bei Vermeidung der hienach unter Ziffer **4.** erwähnten Strafen fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

5. Sind Militärpflichtige

a) welche hier ihren gesetzlichen Wohnsitz haben, nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht.

b) oder sind die nach Ziffer **1.** hier gestellungspflichtigen Personen nur zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener ꝛc.)

so haben ihre **Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn** die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6. Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, werden mit **Geldstrafen bis zu 10 Thalern** belegt, für welche im Falle der Zahlungsunfähigkeit Gefängnißstrafe eintritt.

Außerdem können Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Meldung zur Eintragung ihres Namens in die Stammrolle unterlassen haben je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welche die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, **unter Verlust:**

a) der Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen,

b) des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst,

vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen werden.

Den 12. Januar 1875.

Stadtschultheißenamt.

Jent.

Oberamt Waiblingen.

Bekanntmachung,

betreffend die Veränderung und Erweiterung einer chemischen Fabrik.

Der Chemiker, Gotthold Müller in Winnenden will sein mit Genehmigung des K. Ministeriums des Innern vom 8./11 August 1874 errichtetes Fabrikgebäude für chemisch pharmazeutische Präparate auf seinen beiden Aeckern Parz.-Nummer 2888 und 2889 im Herrgottsgumpen an der Vizinalstraße nach Leutenbach vergrößern und das dazu gehörige Dampfkamin an eine andere Stelle verlegen; ferner: hinter dem Fabrikgebäude ein einstockiges Fabrikgebäude 5,7 Meter lang und 5,7 Meter breit, mit drei Kesseln aufführen; in welches die Rohäther-Fabrikation aus dem Hauptgebäude verlegt werden soll.

1 u. 2.

Dieses Unternehmen wird nun mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen vom 19. d. Mts. an gerechnet, bei dem Oberamt dahier um so gewisser anzubringen als nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden können.

Innerhalb der 14tägigen Frist sind Beschreibungen, Pläne und Zeichnungen auf der Oberamts-Canzlei dahier zur Einsicht aufgelegt.

Am 16. Januar 1875. K. Oberamt.

Schüßler.

Lehrkurs für Obstbaumwärter.

In dem bevorstehenden Frühjahre werden, wie bisher, junge Leute, die sich Kenntnisse und Fertigkeiten in der Obstbaumzucht erwerben wollen, zum praktischen Unterricht in Hohenheim aufgenommen.

Die Lehrlinge haben dort auf ihre Belehrung berechnete Arbeiten zu verrichten und erhalten dadurch hinreichend Gelegenheit, in der Anpflanzung von Baumgütern, in der Pflege und Erhaltung älterer Bäume, in der Erziehung junger Obstbäume in der Baumschule, sowie in den verschiedenen Veredlungsarten, im Baumschnitt u. s. w. sich zu unterrichten, daß sie bei Eifer und Fleiß dahin gelangen können, alle diese Arbeiten sofort selbstständig vorzunehmen. Zugleich erhalten sie einen populären theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht und werden namentlich an Regentagen durch Aufgaben, durch Lesen pomologischer Bücher und in anderer geeigneter Weise beschäftigt. Die Dauer des Unterrichts beträgt im Frühjahr 4—5 Wochen und während des Sommers zum Behuf der Erlernung des Okulirens 8 Tage. Derselbe wird unentgeldlich ertheilt. Für Wohnung und Kost haben die Lehrlinge selbst oder ihre Absender zu sorgen und ist in dem Gesuch um Aufnahme Nachweisung darüber zu geben, wer diese Kosten bestreiten werde. Von Seite des Instituts wird übrigens dafür Sorge getragen werden, daß die Lehrlinge Wohnung und Bett um die billigsten Preise erhalten. Jeder Lehrling hat sich die erforderlichen Werkzeuge, wie ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser, einen Spaten, eine Haue, eine Baumsäge, sowie die zum Unterricht erforderlichen Lehrbücher selbst anzuschaffen, womit ein Aufwand von ungefähr 6 fl. verbunden ist; diese Gegenstände können sämmtlich in Hohenheim angekauft werden. Nach Ablauf der ersten 14 Tage wird den Lehrlingen ihre Arbeit soweit ihnen solche überhaupt gewährt werden kann, mit täglichen 12 kr. abgelohnt. Ueberdies wird an eine Anzahl der bedürftigeren Lehrlinge auf deren gleich bei der Anmeldung zur Aufnahme in den Obstbaulehrkurs hierauf zu richtendes Gesuch ein Staatsbeitrag von je 12 fl. aus der Kasse der Centralstelle verabfolgt werden.

Bei der Aufnahme wird vorausgesetzt, daß die Lehrlinge das 18. Lebensjahr erreicht haben, daß sie ordentlich lesen und schreiben können, und daß sie in Gärten und Weinbergen oder wenigstens auf dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind, worüber, sowie über unbescholtenen Ruf, und bei den um einen Staatsbeitrag einkommenden Bittstellern über die Vermögensverhältnisse sich auszuweisen ist.

Auf diesen Unterricht werden die landwirthschaftlichen Vereine und die Gemeindebehörden, als auf eine sehr geeignete Gelegenheit zu Heranbildung tüchtiger Gemeinde- und Bezirksbaumwärter, noch besonders aufmerksam gemacht. Zur Anmeldung wird eine Frist von drei Wochen anberaumt und sind die Anmeldungsgesuche an die unterzeichnete Stelle zu richten.

Sollte nach der Zahl der um Zulassung zum Obstbaulehrkurs einkommenden fähigen Bewerber die Abhaltung von mehr als einem Lehrkurs oder die Ermittlung weiterer geeigneten Baumschulen zur Unterbringung der Lehrlinge wünschenswerth erscheinen, so wird hiezu, gleich den Vorjahren, entsprechende Einleitung getroffen werden.

Stuttgart, den 8. Jan. 1875.

K. Centralstelle für die Landwirthschaft.
Oppel.

Bei der Wichtigkeit des Obstbaues in hiesiger Gemeinde wäre es sehr wünschenswerth, wenn sich junge Leute auch herbeiließen, diesen Lehrkurs mitzumachen, und würde für den Fall, daß sich ein Gemeinde-Angehöriger herbei lassen würde, auch von Seiten der Gemeinde noch ein Unterstützungsbeitrag gegeben werden.

Den 22. Jan. 1875.

Stadtschultheißenamt
Jent.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Eingetretenen Hindernisses wegen findet die **Wahl der Mitglieder der Handels- & Gewerbekammer in dem Abstimmungsbezirk Winnenden und im Abstimmungsort Winnenden** am Donnerstag 28. d. M. **nicht von** Vorm. 9 bis 11 Uhr **sondern Nchm. von 2 bis 4 Uhr** statt; alles Weitere bleibt an der früheren Bekanntmachung vom 15. d. M. unverändert.

Winnenden, den 19. Jan. 1875.

Stadtschultheißenamt
Jent.

Winnenden.

Straßenreinigung.

Gemeinderäthlichem Beschluß gemäs werden die Häußerbesitzer aufgefordert, die Straße vor ihren Häußern wöchentlich 2 mal Mittwoch und Samstag bis auf die Mitte der Straße zu reinigen.

Zuwiderhandelnde müßten mit Strafe belegt werden.

Den 21. Januar 1875.

Gemeinderath
Vorstand **Jent.**

Stuttgart, 9. Jan. (Preßprozeß.) Vor der Strafkammer des hiesigen Kreisgerichtshofs wurde gestern noch ein Preßprozeß gegen die seit 1. Januar d. Js. in der „Neuen Bürgerzeitung" aufgegangene „Neue Presse" wegen Beleidigung verhandelt und zwar gegen den 24 Jahre alten Gustav Adolf Schlör als früheren verantwortlichen Redakteur des genannten Blattes und gegen den 64 Jahre alten verheiratheten Kaufmann und Kommissionär Louis Enßlin von Leonberg, wohnhaft in Backnang, als Verfasser und Einsender eines Artikels aus Backnang in Nr. 175 der „Neuen Presse" unter der Aufschrift „Die Fahnenweihe in Winnenden und das Gefecht bei Herdmannsweiler." Darin war erzählt, daß bei der Fahnenweihe in Winnenden am 26. Juli eine Anzahl Mitglieder der Kriegervereine von Heedmannsweiler und von Backnang im Gasthaus von Bindel in Raufhändel gerathen, „wobei schließlich die Herdmannsweiler Krieger gründlich durchgeprügelt, auch der Zugführer (Schultheiß) nicht ausgenommen." In der nächsten Nummer 176 erschien eine Berichtigung, „daß nicht der zur Zeit „regierende" Schultheiß in Herdmannsweiler der geprügelte Zugführer sei, sondern der frühere. Der Schultheiß Hild erhob Strafklage. Wenn schon, wie der Gerichtshof anerkennt, die Form des Artikels keine beleidigende ist, so enthält doch die Behauptung, der Schultheiß sei bei Raufhändeln betheiligt gewesen, eine Herabwürdigung desselben in seiner amtlichen Stellung und die Berichtigung hebt dies nicht auf, sondern ist nur ein Strafmilderungsgrund. Der Gerichtshof verurtheilt daher sowohl Schlör als Enßlin jeden zu 8 Thaler Geldstrafe eventuell 3 Tage Gefängniß und in die Kosten.

Die österreichisch-türkische Post ausgeraubt.

Wie das türkische Blatt „Tuna" (die Donau) zu erzählen weiß ist die österreichisch ungarische Post, welche über Serbien und Rumelien nach Konstantinopel gelangt, auf dem serbischen Territorium, vier Stunden jenseits von Alexinatz, angegriffen und gänzlich ausgeraubt worden Der Werth des geraubten Geldes beläuft sich auf 17,000 Gulden. Auch noch andere Werthsachen wurden geraubt, jedoch hat man dieselben, wie die „Tuna" versichert, wieder aufgefunden, während von dem Gelde eben so wenig wie von den Räubern irgend eine Spur zu entdecken ist.

Unfug an der Berliner Börse.

Zum Spott unserer jungen und alten Börsengallopins, schreibt die „N. Bl.-Ztg.", gehört bekanntlich das sogenannte Tippen. Namentlich Fremden, die sich durch erstauntes Umschauen dem Stammgast der Börse sofort kenntlich machen, wird der Aufenthalt durch diesen beliebten Scherz gern verleidet. Mann tippt sie auf die Schulter, sie blicken anfangs in der Meinung, von einem Bekannten angerührt zu sein, um sich, gewahren lauter fremde Gesichter und geben durch ihr bei wiederholtem Tippen wachsendes Erstaunen dem sie umgebenden Kreise ein erheiterndes Schauspiel. Nicht Jeder aber findet Geschmack daran, den Herren Joppers mit seiner Person eine Belustigung zu gewähren. Ein junger, sehr kräftiger Mann, den der Zufall kürzlich an die Börse geführt hatte, verbat sich ein und ein anderes Mal in ruhigem höflichem Tone die an seiner Person versuchten Scherze, endlich aber nahm er die Sache ernst, packte den ihm zunächst Stehenden, den er für den eigentlichen Tipper zu halten Ursache hatte, und ohrfeigte denselben mit einer Energie und Ausdauer, von der man rühmen muß, daß sie wohl angebracht war. Der betreffende Herr wird sich das Tippen nun für alle Zukunft abgewöhnen und die ihm durch die Geschäftslosigkeit der Börse gewährte unliebsame Muße nützlicher zu verwenden trachten.

Feuilleton.

Bruder Thomas.

Von Joseph Seiler.

Schluß.

Gustav zog ein in die Vaterstadt nicht wie ehemals, arm und unbekannt, mit dem Tornister auf dem Rücken; nicht wie ehemals, da er von der Heimath Abschied nahm; ein stattlicher Extrapostwagen fuhr durch das hochgegiebelte Thor, und in dem Wagen saß der hochberühmte Harfenspieler, dessen Name von Rom

bis Petersburg bekannt war. Mit fröhlicher Neugier guckte er links und rechts aus den Wagenfenstern, und manches noch wohl bekannte Gesicht begegnete ihm. Wie ungestüm aber schlug sein Herz, als der Wagen an dem Häuschen am Brunnen vorüber fuhr. Ach, in dem Häuschen war es so still, so öde! Kein Fenster klang, keine Thür öffnete sich. Gustav, Gustav, hättest du gewußt, wie es so anders, so schlimm geworden war in der lieben Heimath! In dem Gasthofe war seine erste Frage nach Beata. „Ach, der Herr meint wohl die Nonne, die sich hier im vorigen Jahre ertränkt hat?" „Nonne . . . ertränkt" — wiederholte Gustav tonlos. „Ja, ja, gnädiger Herr, fuhr der gesprächige Kellner fort; das ist eine eigene Geschichte. Man erzählt sich viel Sonderbares davon. Diese Beata, die eigentlich die Tochter einer Gräfin gewesen sein soll, hat, wie man sagt, früher einen Liebhaber gehabt. Der ist vor geraumer Zeit in die Welt gegangen und hat die närrische Dirne sitzen lassen. Man weiß ja, wie das so geht unter den jungen Leuten. Sie, des langen, vergeblichen Wartens müde, ist endlich ins Kloster gegangen. In einem Anfall von Melancholie — doch ich will das nicht gesagt haben — soll sie sich im See des Klostergartens ertränkt haben. Die Klosterleute sagen aber, ein Stein sei losgebröckelt, und noch einer, und da sei das Ufer eingerutscht, und so sei die Nonne ins Wasser gefallen. Nun, ich sage soviel: Jeder kann glauben, was er fürs Beste hält. Unbegreiflicher Weise ist die Oberin des Klosters nach dem Vorfalle erkrankt und bald nachher gestorben. Das ist Alles, was ich von der Sache weiß." Gustav war wie vom Blitze getroffen. Ein furchtbares Mißverständniß, das sah er, mußte hier gewandelt haben; aber wie war es zu entwirren? Er eilte nach dem kleinen Hause am Brunnen. Die alte Frau war todt; fremde Leute wohnten dort. Finstern Sinnes kam er zurück. Morgen wollte er die Stadt wieder verlassen und weit hinaus in die Welt ziehen, wo ihn nichts an die Heimath erinnern konnte. In der Hausthür trat hm der Kellner mit einem Paket entgegen. „Das ist für den gnädigen Herrn aus dem Nonnenkloster gebracht." Hastig griff Gustav darnach, und riß mit bebender Hand das Siegel los. Er fand die Unterschrift der Oberin. Diese hatte ihre letzten Tage dazu angewandt, ihre traurige Lebensgeschichte aufzuschreiben. Die enthielten die Blätter, so wie Alles, was mit Beata sich zugetragen; wie man sie getäuscht und betrogen, wie sie ins Kloster gekommen, und wie man sie zuletzt mit teuflischer Grausamkeit in den Tod getrieben hatte. Das Ganze schloß mit diesen an Gustav gerichteten Worten: „Sollten Sie je in Ihre Vaterstadt z urückkehren, so werden Sie dieses lesen; für Sie ist es geschrieben. Verzeihung wage ich nicht von Ihnen zu erbitten, meine Thaten sind zu fluchwürdig. Aber verdammen sie mich nicht! Verdammen Sie eine elende Frau nicht, der ihre Verbrechen die ungeheuerste Strafe gebracht haben." Auch die Handschrift des Grafen B. aus dem kupfernen Kästchen war, ihre Worte zu beglaubigen, beigelegt. Mit Schaudern dachte Gustav an seinen jugendlichen Leichtsinn, der so jammervolle Folgen gehabt hatte. Die Blätter entsanken seinen Händen. Noch denselben Tag verließ er die unheilvolle Stadt um sie nie wieder zu sehen. Im Auslande steigt sein Ruhm von Tage zu Tage. Aber nur zu ernsten Klängen stimmt er seine Saiten; finstere Schwermuth umdunkelt sein Gemüth. Was für einen Eindruck diese letzten tragischen Ereignißе auf den Bruder Thomas gemacht haben, kann man nicht wissen, Gleich nach dem Tode der Oberin trat er eine Reise an, von der er erst nach einem Jahre wiederkehrte, und dann in ein anderes Kloster seines Ordens sich aufnehmen ließ, in dem, unseres Wissens, noch lebt. Die zwanzigtausend Thaler fielen dem Kloster der Ursulinerinnen zu. Ein Theil der jährlichen Zinsen wurde von den Nonnen zur Instandsetzung und Unterhaltung ihrer Gartenmauern bestimmt.

* * *

Nachschrift. Vor mehreren Jahren schon wurde die vorstehende Novelle von mir niedergeschrieben. Jetzt, da ich sie der Oeffentlichkeit übergebe, bemerke ich noch, daß die Hauptumstände Thatsachen sind; nur die Einkleidung derselben ist meine Zuthat.

Winnenden.

Stein-Beifuhr Akkord.

Nächsten Montag den 25. d. M, Vormittags 10 Uhr wird die Beifuhr von Steinen aus dem Bruch Haselstein auf die Straße gegen Birkmannsweiler, Breuningsweiler, sowie auf einige Lagerpläze in der Stadt auf dem hiesigen Rathhaus im Abstreich vergeben, wozu Fuhrleute eingeladen werden.

Chause Inspection.

Winnenden.

Erde-Verkauf.

Nächsten Donnerstag den 28. Jan. wird die Grabenerde an der Affalterbacher und Schwaikheimerstraße, im alten Graben und 2 Compost-Haufen beim Armenhaus im Aufstreich verkauft. Der Anfang ist Nachmittags 1 Uhr an der Schwaikheimer Straße.

Stadtpflege.

Winnenden.

Baum-Holz-Verkauf.

Die Stadt-Gemeinde verkauft am nächsten Montag den 25. d. M. Nachmittags
1 Uhr alte abgängige Bäume.
1 Stück alten Graben-Garten.
1 Stück Hartmännschen Garten.
Kirschenbaum, zu Nutzholz tauglich.
1 Stück untere Paulinen-Pflege.
4 Stück Bürgerstücklen.
Zusammenkunft alten Graben-Garten.

Cleß, Bauverwalter.

Winnenden.

Bitte um Unterstützung.

In vergangener Woche ist Landjägerstationscommandant Stoppel, in Waiblingen auf einer Streife an den heftigsten Kolikschmerzen erkrankt, so daß er sich mit Mühe in die Wohnung eines Freundes in Rommelshausen noch begeben konnte, wo er verschieden ist, in ein paar Stunden war der rechtschaffene Mann und fleißige öffentliche Diener gesund und eine Leiche. Der Jammer der Frau mit 5 unversorgten Kindern bei der Kunde davon, ist nicht zu beschreiben; er ist um so größer, als die Familie nur höchst eingezogen von der Löhnung des Verstorbenen gelebt hat, Edle Menschenfreunde werden nun um Gaben gebeten, um der Familie bis eine Existenz für sie ausgemittelt ist, eine Unterstützung reichen zu können, für deren zweckmäßige Verwendung gesorgt wird.

Zur Empfangnahme von Gaben ist bereit

Verwalt.-Actuar
Wakenhut.

Oeschelbronn
Gerichtsbezirk Waiblingen.

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen J. G. Hutts Wtt. wurde verkauft, ein neuerbautes zweistockigtes Wohnhaus (kann doppelt bewohnt werden) mit gewölbtem Keller, Backofen, Scheuer und Stallung, ferner
3/8 M. 7,0 R. B. Garten
3 4/8 M. Wiese und Baumwiese,
4 2/8 M. Aecker und
3/8 M. 28 R. Weinberg, Angekauft zu 3,450 fl. und kommt nächsten

Montag den 25. d. M.
Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhaus letztmals in Aufstreich, am gleichen Tag wird noch aufs Ganze Nachgebot angenommen und am folgenden Tag wird sämmtliche Fahrniß verkauft. Unbekannte Kaufsliebhaber haben beglaubigte Vermögens-Zeugnisse aufzuweisen.

Den 18. Januar. 1875.

Waisen-Gericht
Vorstand
Eisenmann.

Winnenden.

Haus und Güter-Verkauf.

Das der Frau Sattler Steinbrenners Wittwe gehörige Hausantheil nebst Scheuer am Schwaikheimer Thor
1/8 M. 3,6 Ruth. Land in Seewiesen.
4/8 M. Baumgut im Kazenöhrle.

Die Verkaufsbedingungen sind billig gestellt und können täglich Käufe abgeschlossen werden mit

Chr. Krautter, Sattler.

Oppelsbohm.

Dohlen-Bau-Accord.

Die Herstellung von circa 4 Dohlen innerhalb Etters, im Ueberschlag von 290 fl. werden am **Montag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr** auf dem hiesigen Rathhaus im Abstreich vergeben wozu Uebernahmslustige eingeladen werden. Voranschläge und Bedingungen können täglich bei der unterz. Stelle eingesehen werden.

Z. B.

Den 13. Januar 1875.

Schulth.-Amt
Weihenmaier.

Winnenden.

Dank und Bitte.

Für die Sonntagsschule gingen ein in letzter Zeit: E. Schwarz, Fr. Jent, Chr. Frank, Rothg. Weißhaar, Bäcker Friedrich, Cath. Glück, M. Klöpfer, L. Sträble, Weing. Rieger, E. Meyer, Kaufmann je 6 kr. P. Schnepple 7 kr. Weber Dautel, Zais, Ziegler, Stelzer, Weller, Schr. Maier je 9 kr. Dietrich, Kammacher Krehl, Steinbuch. Goldarbeiter Mildenberger's W., Tuchm. Krauß, L. Groß, L. Kurz, M. Krautter, Sonnenw. Krauß, Zinse Hinkeldey, Tuchm. Reusch, L. Geiger, Hafner, und mehrere Ung. je 12 kr.; Tuchm. Bräuninger 13 kr. Bäcker Fischer's W. 14 kr.; Fr. v. Herm. 15 kr. Küfer Krautter, Allmandinger, Frl. v. Blankenh. je 18 kr. Brönnle, Schulm. Müller, Ch. Kreh, Mall, Zinng. Kallenb. Verw. Gmelin, Fr. Dr. Wunderlich je 24 kr.; Stadtpf. Wirth 28 kr.; Diac. Lang, Ap. Leuze, Stadtsch. Jent, Fr. Pfander, W. O., Lämmle, Rothg. Kayser, Sattler Krautter, Flaschner Fritz, Dr. Braun sen. und jun. je 30 kr.; Pf. Schuster, Cond. Kreh sen. und jun., Cond. Oesterlin, E. Schmauder, R. M. je 35 kr.; Ung. d. J. Mildenb. 1 fl. 45 kr.

Wir sagen allen freundlichen Gebern unsern herzlichsten Dank und möchten unsere Sonntagsschule aiuch ferner allen denen zur Fürbitte und Handrechung empfohlen haben, die die hohe Wichtigkeit eines solchen Kinergottesdienstes namentlich in unserer Zeit erkennen.

Sehr dankbar wären wir, wenn die Freunde er Sache es uns durch weitere milde Gaben möglich machen würden, auch ein Harmonium anzuschaffen. Wir haben bis jetzt erst 11 fl. hiezu beisammen.

Zu Beiträgen sind außer dem Unterzeichneten die Lehrer und Lehrerinnen jeder Zeit bereit.

Diac. **Hutzel.**

Winnenden.

Danksagung.

Für die liebevolle Theilnahme an dem schweren Verluste meiner verstorbenen Frau, für die zahlreiche und liebevolle Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagen wir unsern verbindlichsten Dank.

Matthäus Otto
sammt den Hinterbliebenen.

Winnenden.

Hochzeits-Einladung.

Zu meiner am nächsten Dienstag den 26. d. Mts. stattfindenden Hochzeit in der Rose lade ich meine Freunde und Bekannte sowie auch die Freunde meines † Vaters höflichst ein.

Achtungsvollst
Gottlob Klein, Uhrmacher.

Obiger Einladung anschließend, ladet ebenfalls zu zahlreichem Besuch freundlichst ein. **Krauß,** zur Rose.

Für's Herz.

Gib, daß mein Fleiß in dem Beruf,
Dazu mich auf der Erde
Dein weiser Rath, mein Gott, erschuf,
Mir eine Stufe werde,
Worauf ich nach vollbrachter Zeit
Zur höheren Geschäftigkeit
Des bessern Lebens steige.

Oppelsbohm.

Schulmeister Wandel verkauft nächsten Mittwoch den 27. Jan. von Vormittags 9 Uhr an gegen baare Bezahlung: 1 Kuhwagen mit eisernen Achsen, nebst 2 Paar Leitern, 1 Pflug und Egge, 1 Schubkarren, Halbjoche, Stirnplatten nebst Halbgeschirr, Heu und Oehmd, Stroh, Rüben, Kartoffeln und Halmfrüchte, zwei Kühe, neumelkend, und gemeinen Hausrath.

Winnenden.

Ein freundliches Logis hat zu vermiethen.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Wohnung zu vermiethen.

Meine obere Wohnung auf Georgii, kann aber auch früher bezogen werden.

Zinngießer **Kallenberg.**

Winnenden.

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichneter hat bis Lichtmeß oder später den ganzen obern Stock seines Hauses, sammt dem erforderlichen Zubehör, und Wasserleitung, deßgleichen ein schönes und gut möblirtes Zimmer im 1. Stock zu vermiethen.

Schwend z. Post.

Auch würde Stallung zu 4 Pferden geeignet, sammt nöthigem Scheuer-Raum und Dunglege, zu annehmbarem Preiß vergeben.

Circa 2 Wagen Dung nebst Gülle zu haben bei Obigem.

Gutes ausw. Bier, im Haus, wie über die Straße, pr. Flasche zu 7 kr., nebst gutem neuen, wie alten Wein, empfiehlt angelegentlichst, und bittet um geneigten Zuspruch.

Der Obige.

Winnenden.

600 fl. sind sogleich auszuleihen

Von wem? sagt die Redaktion.

Cannstatt.

Betten.

Ich habe von der Königlichen Eisenbahnverwaltung eine große Parthie gute Betten sammt Bettladen, Matrazen und Ueberzügen erkauft, welche ich namentlich bei Abnahme von mehreren Betten zu ausnahmsweise billigen Preisen abgebe.

Rud. Kauffmann, bei der Rose.

Offerte können jederzeit hier in der Krone eingereicht werden.

Winnenden.

Restauration Germania.
Morgen Sonntag
Zwiebel- & andere Kuchen
bei Doppelbier.

Winnenden.

Heute Samstag

Metzelsuppe

nebst ausgezeichnetem
Doppelbier bei
G. Bindel, Bierbrauer.

Winnenden.

Von der Spinnerei Weingarten können die Garne bis Nro. 70 abgeholt werden bei

Kaufmann **Glock.**

Steinreinach.

Einen neuen starken Kuhwagen und einen leichten gebrauchten hat billig zu verkaufen.

Maurer, Schmid.

Hertmannsweiler.

Acht Stück alte, noch gut erhaltene **Fenster** sind zu verkaufen bei

Glaser **Plenesisch.**

Unterzeichneter hat sehr gute Flein-Platten in jeder Größe und Stärke zu verkaufen.

Löwenwirth **Striebel** auf dem Stöckenhof.

Winnenden.

Von heute an bleibt meine Wirthschaft geschossen.

A. Breitenbach Restaurateur.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

vom 21. Januar 1875.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest. Säcke	Heutiger Verkauf. Ctr.	Unverkauft geblieben. Säcke	Erlös fl. kr.
Dinkel.	—	299	75	1192 30
Haber.	2	227	5	1087 18

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt.

Getreide-Gattung.	Höchst fl.	Höchst kr.	Mittl fl.	Mittl kr.	Niedst. fl.	Niedst. kr.	Gestiegen tr.	Gefallen tr.	Bemerkung.
Kernen Ctr.	—	—	5	54	—	—		3	Kernen pr. C. fl. kr. fl. kr
Dinkel "	4	3	3	59	3	52		3	
Haber "	4	48	4	47	4	45		1	
Gemischt "	—	—	—	—	—	—			
Einkorn Sr.	—	—	—	—	—	—			
Gerste	1	20	1	15	1	12			
Mischl.	1	30	1	24	—	—			
Roggen	1	48	1	45	1	40			
Waizen	2	—	—	—	—	—			
Ackerbohnen	1	48	1	45	1	40			
Erbsen	3	12	—	—	—	—			
Linsen	3	12	—	—	—	—			
Welschkorn	1	42	1	36	1	30			
Wicken	1	45	1	30	1	24			
Kartoffeln		39		30	—	—			
Pfd. Butter		28		26	—	—			
1 Bd. Stroh		15		14	—	—			
1 C. Heu	—	—	2	18	—	—			

In Pausch und Bogen verkauft.

Dinkel pr. Ct. Höchst. Niedrst
fl. kr. fl. kr.
4 12 3 48

Haber pr. Ct.
fl. kr. fl. kr.
4 54 4 45

8 Pfund Brod 36 kr.
1 Kr. Wecken 60 Gramm

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Fetzer in Winnenden.